

# Gemeinsame Erklärung

In dem Bewusstsein, für die Bürger in der Region Nordhessen eine deutliche Entlastung von Lärm in der Nacht herbeizuführen,  
in der Erkenntnis, dass neben dem Verbot aller originärer Transitverkehre, die die Hauptursache für den nächtlichen Lärmpegel darstellen, auch die heimische Wirtschaft Ihren Teil zur Lärmminimierung beitragen sollte,  
mit dem Willen, weiterhin den Wirtschaftsstandort Nordhessen zu fördern und gemeinsam mit Kommunen, den Regierungspräsidien und dem Land Hessen eine zukunftsfähige Lösung zu finden

geben die Firma .....

.....

(Unternehmen, Sitz)

und das Land Hessen (vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS))

folgende Erklärung ab:

1. Es besteht ein großes Interesse daran, dass die Richtwerte für den nächtlichen Lärm entlang der B 252 zwischen Diemelstadt und Lahntal Göttingen und der B 3 zwischen Borken-Kerstenhausen und Cölbe zukünftig eingehalten werden, damit die Anwohner in den betroffenen Gemeinden ihre Nachtruhe erhalten.
2. Neben der uneingeschränkten Unterstützung eines Transitverbotes in der Nacht wird jedes unterzeichnende Unternehmen den Betriebsablauf mit dem Ziel optimieren, den Warentransport während der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf das Vertretbare zu beschränken.

3. Das HMWVL wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die infrastrukturellen Maßnahmen, wie der Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von BAB – Lückenschlüssen zügig umgesetzt, dass seitens des Bundes zeitnah die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bauvorhaben zur Verfügung gestellt und dass das Sanktionsniveau bei Verstößen gegen das Nachtfahrverbot deutlich angehoben werden.
  
4. Das HMdluS erklärt, dass die hessische Polizei die Einhaltung der Verkehrsverbote weiterhin überwachen und während der Erprobungsphase nochmals steigern wird.

-----

(Ort, Datum)

-----

(Unternehmen)

-----

(HMWVL)